

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1181/2015
Amt/Aktenzeichen 61/6810 Alt Q1	Datum 26.06.2015	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Altstadt	Anhörung	01.07.2015	Ö

Betreff:
Sachstandsbericht zu Antrag 0794/2015 CDU, Ortsbeirat Mainz-Altstadt;
hier: Übergang Quintinsstraße

Mainz, 01.07.2015

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der **Ortsbeirat Mainz-Altstadt** wird Angehört.

Sachstandsbericht:

Vorangestellt sei, dass die Einmündung Schusterstraße/Altes Universitätsstraße/Quintinsstraße bis Mitte der 1990er Jahre signalgeregt war, jedoch seinerzeit eine probeweise Abschaltung weiterhin zufriedenstellende Verkehrsabläufe zur Folge hatte. Positiv wirkte sich unter anderem aus, dass Fußgänger keine Wartezeiten hinnehmen mussten (und somit die Gefahr von Rotsignalverstößen entfiel), andererseits die motorisierten Verkehrsteilnehmer mit besonderer Aufmerksamkeit den Einmündungsbereich passierten. Die Herausnahme des Individualverkehrs aus der Ludwigsstraße Ende der 1990er Jahre begünstigte diese Situation zusätzlich, da nunmehr nur noch ein untergeordneter Verkehrsstrom hauptsächlich in Richtung Kaufhof-Parkhaus verblieb.

Gleichwohl hat der motorisierte Verkehr gegenüber dem Fußgänger bislang noch Vorrang. Die Anlage eines Fußgängerüberweg („Zebrastreifen“) wird seitens der Verwaltung und der MVG allerdings nicht befürwortet, da der große und stetige Fußgängerstrom zu erheblichen Fahrzeitverlusten führen kann und letztlich die in den einschlägigen Kriterien für die Anlage von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ) nicht eingehalten werden.

Aus Sicht der Verwaltung könnte hingegen die bauliche und straßenverkehrsbehördliche Einrichtung eines „Verkehrsberuhigten Geschäftsbereichs“ zweckmäßig sein. Der damit verbundene Ausbau des gesamten Straßenquerschnitts in einer Ebene (als Musterbeispiel hierfür kann der Bereich Holzstraße/Graben/Neutorstraße dienen) reduziert insbesondere optisch die Trennwir-

kung der Straße gegenüber den Gehwegen.

Nachdem in der Vergangenheit Bemühungen der Verwaltung, einen flächigen Umbau des genannten Bereichs zu erreichen, aus verschiedenen Gründen nicht erfolgreich waren, könnte das Integrierte Entwicklungskonzept (IEK) Innenstadt dazu dienen, Verbesserungen im Sinne des Antrags zu erzielen. Die Maßnahmenvorschläge G 2 und G 3 (Umgestaltung des Teilbereichs an der Schusterstraße bzw. Neuorganisation des Verkehrsraums in der Quintinsstraße) bieten Ansatzpunkte für einen Umbau des Verkehrsraums in der beschriebenen Weise.

Die Verwaltung ist gerne bereit, den derzeitigen Sachstand mit dem Ortsbeirat Altstadt zu diskutieren und gegebenenfalls weitere Lösungsansätze zur Verbesserung der Situation zu erörtern.